

Anschluss an Fernwärme bis 300 kW Anschlussleistung

Zielsetzung

Durch den Anschluss an Fernwärme (insbesondere auf Basis erneuerbarer Energieträger) sollen die bei der Raumwärmeerzeugung aus herkömmlichen Feuerungsanlagen emittierten Luftschadstoffe vermindert bzw. vermieden werden. Das Gesamtpotenzial der verstärkten Nutzung von Fernwärme wurde im Kyoto-Strategiepapier mit 600.000 t CO₂ berechnet. Die meisten Maßnahmen sind dabei im Rahmen der Wohnbauförderung finanzierbar. Jene Zielgruppen, die von der Wohnbauförderung ausgeschlossen sind, werden über die Umweltförderung im Inland gefördert.

Zielgruppe

Sämtliche natürliche und juristische Personen, insbesondere

- Unternehmen zur Ausübung von gewerbsmäßigen Tätigkeiten (jedoch nicht auf GewO beschränkt);
- Konfessionelle Einrichtungen und gemeinnützige Vereine;
- Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit;
- Energieversorgungsunternehmen.

Nicht gefördert werden natürliche und juristische Personen, die vom Geltungsbereich anderer Förderungssysteme, insbesondere der Wohnbauförderung, umfasst sind.

Förderungsgegenstand

- Investitionen (z.B. Übergabestationen, Einbindung ins Heizungssystem,...), die zum Anschluss an das Fernwärmenetz erforderlich sind.
- Baukostenzuschüsse, Anschlussgebühren, Wärmeverteilung in Gebäuden und Einzelraumregelungen können nicht gefördert werden.

Der Aufbau eines Umweltmanagementsystems nach EMAS kann als förderungsfähige Vorleistung anerkannt werden, wenn sich die zur Förderung eingereichte Maßnahme aus dem Ergebnis der 1. Umweltprüfung bzw. aus dem Umweltprogramm ableiten lässt. Bezüglich detaillierter Förderungsvorgaben zur EMAS-Förderung wird auf das entsprechende Informationsblatt verwiesen.

Förderungsbasis

- „De-minimis“-Förderung¹: Förderungsbasis sind die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten.
- Förderung über der „de-minimis“-Grenze: Förderungsbasis sind die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten. Die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten werden durch Abzug der durch das Projekt erzielten Kosteneinsparungen im Betrachtungszeitraum

¹ Definition „de-minimis“-Förderung: Sämtliche als „de-minimis“-Förderung gewährten Förderungen zugunsten eines Unternehmens bis zu einem maximalen Ausmaß von 200.000,- Euro innerhalb von drei Steuerjahren.

von fünf Jahren von den gesamten umweltrelevanten Investitionskosten des Projektes ermittelt. Bei Neuanlagen wird ein fiktiver Ölkessel angenommen und die Einsparung über den aktuellen Ölpreis berechnet.

Hinweis: Die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten sind mit 1.100 Euro je kW Anschlussleistung begrenzt.

Förderungssatz

Standardförderungssatz:

- „De-minimis“-Projekte: max. 30 % (bei Fernwärme aus erneuerbaren Energieträgern) bzw. max. 15 % (bei Fernwärme aus nicht erneuerbaren Energieträgern) der gesamten umweltrelevanten Investitionskosten.
- Projekte über „de-minimis“: max. 40 % der umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten (und allfällige Zuschläge), jedoch max. 30 % (bei Fernwärme aus erneuerbaren Energieträgern) bzw. max. 15 % (bei Fernwärme aus nicht erneuerbaren Energieträgern) der gesamten umweltrelevanten Investitionskosten.

Förderungsvoraussetzungen

- Das Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen.
- Die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten müssen mindestens 5.000 Euro betragen.

Erforderliche Unterlagen

- Förderungsansuchen

Bei Bedarf wird Sie die Kommunalkredit Public Consulting GmbH um die Vorlage weiterer Unterlagen ersuchen.

Für die Einreichung steht Ihnen auf folgender Homepage ein Formular zur Verfügung, mit dem Sie Ihr Ansuchen vollständig elektronisch übermitteln können: <http://www.publicconsulting.at/de/portal/antragonline/>

Die Beschreibung eines Musterprojektes (z.B Anschluss an Fernwärme des Hotels Stern in Längenfeld) sowie Formulare zur schriftlichen Einreichung finden sich auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting GmbH unter www.publicconsulting.at/-foerdermappe_ufi.htm.

Informationen erteilt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH: Karin Binishofer, Telefon: 01/31 6 31-249, Fax: 01/31 6 31-104, E-mail: k.binishofer@kommunalkredit.at, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien.

Stand: Juli 2007